



DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

BEITRAGSORDNUNG des Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft Lohnsteuerhilfverein e.V.

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 EUR (incl. Umsatzsteuer). Sie wird einmalig bei Eintritt in den Verein erhoben. (gilt auch bei einem rückwirkenden Vereinseintritt für die Vorjahre)
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 300,00 EUR (incl. Umsatzsteuer) und ist ein Jahresbeitrag.
Die Beiträge werden nur zur Deckung der laufenden Ausgaben durch den Verein erhoben. Der Beitrag wird am 1. Januar jedes Jahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag kann aus sozialen Aspekten abgestuft werden:

Die Abstufung erfolgt nach folgender Berechnung:

Grundbeitrag 50,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer)
Steigerungsbetrag pro volle 1.000,00 Euro 2,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer)

	Gesamt Bruttobeitrag	Nettobeitrag / Umsatzsteuer
Grundbeitrag	50,00 Euro	42,02 € / 7,98 €
Steigerungsbeitrag pro volle eintausend Euro der Beitragsbemessungsgrundlage	2,00 Euro	1,68 € / 0,32 €
Höchstbeitrag	300,00 Euro	252,10 € / 47,90 €

Beispiel zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Ein Mitglied erzielte im vergangenen Jahr einen Bruttoarbeitslohn i. H. v. 18.500,00 Euro und zusätzlich 5.300,00 Euro Arbeitslosengeld- zusammen 23.800,00 Euro Bruttojahreseinkommen.

Berechnung:

$23 \times 2,00 \text{ €} = 46,00 \text{ €} + 50,00 \text{ € Grundbeitrag} = 96,00 \text{ € Mitgliedsbeitrag}$

Beitragsbemessungsgrundlage für die Höhe des Beitrages sind die Bruttoeinnahmen:

Diese bilden alle steuerpflichtigen Einnahmen einschließlich Renten und Unterhaltszahlungen, pauschal versteuerte Arbeitgeberleistungen und steuerfreie Stipendien, Lohnersatzleistungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Eltern-, und Mutterschaftsgeld, usw.) sowie ausländische Einnahmen des Mitgliedes. Bei Eheleuten / Lebenspartnern gelten die entsprechenden Einnahmen beider Mitglieder.



**DLG Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

**Dialog Lohnsteuerzahler Gesellschaft
Lohnsteuerhilfverein e.V.**

Jakob Jablonski – Beratungsstellenleiter

-
3. Für Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen keine Einkommensteuererklärung abzugeben haben (z.B. Wehrdienst, Langzeitarbeitslose), besteht die Möglichkeit einer ruhenden Mitgliedschaft. Der Beitrag für die ruhende Mitgliedschaft beträgt 10,00 EUR (incl. Umsatzsteuer).
 4. Der Beitrag ist zur Gewährleistung der Tätigkeit des Vereines auch dann zu entrichten, wenn die Dienstleistungen des Vereines nicht in Anspruch genommen werden.
 5. Wird der Mitgliedsbeitrag – nach Beitragsfälligkeit und Zahlungsaufforderung -nicht gezahlt, ist grundsätzlich ein Mahnverfahren durchzuführen (Punkt 3 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Länder vom 30. Mai 1990). Im Mahnverfahren wird der volle Jahresmitgliedsbeitrag fällig. Zuzüglich wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro (inkl. Umsatzsteuer) erhoben.
 6. Die Beitragsordnung ist gültig ab 01. Januar 2018 und ist in den Beratungsstellen auszuhängen.

Die Beitragsordnung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 02.12.2017 geändert und bestätigt.